



I N H A L T

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes WertstoffWirtschaft des Landkreises Südliche Weinstraße für das Jahr 2015

Seite 117

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G
über die
Feststellung des Jahresabschlusses
des Eigenbetriebes WertstoffWirtschaft des Landkreises Südliche Weinstraße
für das Jahr 2015

- Bekanntmachung vom 16.12.2016 -

Der vom Kreistag am Montag, dem 12. Dezember 2016 nach § 27 Abs. 2 EigAnVO festgestellte Jahresabschluss des Eigenbetriebes WertstoffWirtschaft des Landkreises Südliche Weinstraße vom 31.12.2015 ist mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehen.

Gemäß § 27 Abs. 3 EigAnVO für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 liegt der Jahresabschluss 2015 in der Zeit vom 09.01.2017 bis zum 17.01.2017 während der Geschäftszeiten bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau in der Pfalz, Raum 103, zur Einsichtnahme aus.

Landau i. d. Pf., den 13.12.2016
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

gez. Theresia Riedmaier
Landrätin

Wir bitten, vorstehende Bekanntmachung entsprechend der in der Hauptsatzung gem. § 27 GemO festgelegten Form zu veröffentlichen.